Gemeinde Winsen
Der Bürgermeister

Nr. 4 - GEMEINDEVERTRETUNG vom 10.12.2024

Beginn: 20:00 Uhr Ende: 21:17 Uhr, Winsen, Feuerwehrhaus

Gesetzliche Mitgliederzahl: 9

Anwesend und stimmberechtigt:

Bürgermeister Rüdiger Schimkat
GV‘in Kerstin Biehl
GV‘in Jana Jagla
GV Michael Greiner
GV Jan Thies
GV Jens-Peter Grundmann
GV`in Imke Busse
GV’in Gesine Rode
GV’in Maren Sohnius

Nicht stimmberechtigt:

Amtsdirektorin (AD’in) Susanne Madetzky, Amt Kisdorf – zugleich Protokollführerin

Die Mitglieder der Gemeindevertretung Winsen wurden durch schriftliche Einladung vom 27.11.2024 auf Dienstag, den 10.12.2024, unter Zustellung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden öffentlich bekannt gemacht.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über evtl. Einwände gegen die Niederschrift über die 3. Sitzung der Gemeindevertretung vom 02.05.2024
3. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Beratungspunkten
4. Mitteilungen des Bürgermeisters
5. Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung
6. Einwohnerfragestunde – 1. Teil
7. Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Entschädigungssatzung
8. Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahme zum Prüfungsbericht der allgemeinen Ordnungsprüfung für die Jahre 2013-2021
9. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Freiwilligen Feuerwehr zum Erhalt des jetzigen Löschfahrzeuges TLF 8/18
10. Einwohnerfragestunde – 2. Teil
11. Beratung und Beschlussfassung über Grundstücksangelegenheiten - ***voraussichtlich nichtöffentlich***
12. Beratung und Beschlussfassung über eine Entschädigungszahlung - ***voraussichtlich nichtöffentlich***

Sitzungsniederschrift

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Rüdiger Schimkat eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest.

TOP 2

Beratung und Beschlussfassung über evtl. Einwände gegen die Niederschrift über die 3. Sitzung der Gemeindevertretung vom 02.05.2024

Nach Zustellung der Niederschrift Nr. 3 vom 02.05.2024 wurden keine Einwände erhoben. Die Niederschrift gilt somit als gebilligt.

TOP 3

Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Beratungspunkten

Die Gemeindevertretung beschließt TOP 11 Beratung und Beschlussfassung über Grundstücksangelegenheiten und TOP 12 Beratung und Beschlussfassung über eine Entschädigungszahlung nichtöffentlich zu beraten, da die Voraussetzungen des § 35 Abs. 1 der Gemeindeordnung erfüllt sind.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

TOP 4

Mitteilungen des Bürgermeisters

Bgm. Rüdiger Schimkat teilt mit, dass in der Amtsausschusssitzung am 03.09.2024 Frau Susanne Madetzky zur Amtsdirektorin des Amtes Kisdorf gewählt wurde. Frau Madetzky stellt sich den anwesenden Gästen und Gemeindevertretern persönlich vor. Sie erklärt, dass sie sich derzeit nicht nur durch eine Ortsbegehung in allen amtsangehörigen Gemeinden mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern einen direkten Einblick in die jeweilige Gemeinde verschafft, sondern auch durch die Teilnahme an den Gemeindevertretersitzungen.

Bgm. Rüdiger Schimkat informiert darüber, dass

- der Bürgermeisterbrief am Wochenende 7. / 8. Dezember 2024 verteilt wurde.
- auf der Verbandsversammlung des WZV am 03.12.2024 im nichtöffentlichen Teil wesentliche Entscheidungen nicht getroffen werden konnten.
- auf der Verbandsversammlung des WZV wichtige Entscheidungen unter anderem zum Haushalt 2025 und den Abfallgebühren getroffen wurden.
- die Müllgebühren durch das neue Abrechnungssystem je Haushalt individuell steuerbar sind, aber eine Senkung durch z.B. die CO2-Abgabe und weitere gesetzliche Auflagen insgesamt nicht möglich ist.
- der Werkausschuss des Eigenbetriebes Wasserversorgung des Amtes Kisdorf getagt hat und der Wasserpreis in der Gemeinde Winsen auch im nächsten Jahr unverändert bleibt.
- sieben Fahrradanlehnbügel mit 100%iger Bezuschussung erhalten hat und nun in Eigenleistung durch Mitglieder des Ausschusses für Soziales, Kultur und Sport errichtet werden müssen.
- am 19.01.2025 eine Einwohnerversammlung in Verbindung mit einem Neujahrsempfang stattfinden wird.
- voraussichtlich am 23.02.2025 die vorgezogene Bundestagswahl stattfinden wird und in der Gemeinde Winsen bereits genügend Wahlhelfer zur Verfügung stehen.

TOP 5

Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 6

Einwohnerfragestunde – 1. Teil

Ein Einwohner teilt mit, dass er keine Veröffentlichung zur Gemeindevertretersitzung in der Umschau gefunden hat.

Hinweis der Verwaltung:

Eine Veröffentlichung in den Printmedien erfolgt gemäß der geltenden Hauptsatzung nicht.

TOP 7

Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Entschädigungssatzung

- Protokollauszug: Team I zur Kenntnis und weiteren Veranlassung.

Der Gemeindevertretung hat die gesetzliche Pflicht zur satzungsmäßigen Regelung von Entschädigungszahlungen für unterschiedliche ehrenamtliche Tätigkeiten für die Gemeinde. Dabei hat sie auch die Entscheidung zu treffen, in welchen Fällen Entschädigungen gewährt werden sollen, wenn der Gesetzgeber keine Entschädigungspflicht für die jeweilige ehrenamtliche Tätigkeit festgelegt hat. Zudem hat sie die Höhe von pauschalen Entschädigungen und Aufwandsentschädigungen festzusetzen. Der Landesgesetzgeber hat hierzu rechtliche Vorgaben in Form von Höchstsätzen getroffen. Die Höchstsätze sollen dann gewährt werden, wenn im landesweiten Vergleich die Belastung oder der Aufwand der ehrenamtlich Tätigen an der oberen Grenze liegt. Es handelt sich bei der Festlegung der Entschädigungshöhe um eine Ermessensentscheidung der Gemeindevertretung.

Die Kriterien, die bei der Festlegung der Entschädigungen eine Rolle spielen, sollen diskutiert und die Gründe für die Entscheidung sollen dokumentiert werden.

Die Entschädigungssatzung der Gemeinde Winsen ist in der bisherigen Form teilweise nicht rechtskonform. Zudem wurde Änderungsbedarf hinsichtlich der Höhe einiger Entschädigungen und der allgemeinen Gewährung von bestimmten Entschädigungen festgestellt. Hierzu wurden detaillierte Ausführungen in der beigefügten Synopse gemacht.

Der Finanzausschuss hat in seiner Vorberatung insbesondere die finanziellen Auswirkungen, die durch die Änderungen auf die Gemeinde zukommen, bewertet.
Über § 10 Abs. 5 und die Möglichkeit einer Pauschale für die einfachen Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr wurde besonders intensiv diskutiert. Der Finanzausschuss hat sich für die Empfehlung der Beibehaltung einer konkreten Abrechnungsregelung im Einzelfall entschieden. Dabei waren seine Hauptentscheidungskriterien: Pauschal 10 € zu zahlen könnte unangemessen sein. Die Organisation gemeinsamer Verpflegung bei einem Einsatz würde erschwert, wenn die Auszahlung an die einzelnen Feuerwehrleute erfolgt. Zudem würde für die Auszahlung ein erheblicher Verwaltungsaufwand entstehen.

Beschluss:
Die Gemeindevertretung beschließt die Neufassung der Entschädigungssatzung in der dem Original dieser Niederschrift als Anlage beigefügten Form.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 8
Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahme zum Prüfungsbericht der allgemeinen Ordnungsprüfung für die Jahre 2013-2021

- Protokollauszug: Team I zur Kenntnis und weiteren Veranlassung.

In der ersten Jahreshälfte 2023 fand in den Räumen der Amtsverwaltung Kisdorf die Ordnungsprüfung von Amt, den amtsangehörigen Gemeinden und dem Schulverband im Amt Kisdorf für die Jahre 2013 bis 2021 statt. Der Prüfungsbericht wurde nach einer Vorbesprechung mit Schreiben vom 30.06.2023 vorgelegt,

getrennt in die Berichte für das Amt und die amtsangehörigen Gemeinden (2 Bände), den Eigenbetrieb Wasserversorgung (1 Band) und den Schulverband im Amt Kisdorf (1 Band). Das Amt, die Gemeinden und der Schulverband sind aufgefordert hierzu eine Stellungnahme abzugeben. Die Frist hierfür beläuft sich grundsätzlich auf 6 Monate, auf Antrag der Amtsdirektorin wurde diese Frist jedoch seitens des Gemeindeprüfungsamtes zuletzt bis zum 31.12.2024 verlängert.

Die Stellungnahme zum Prüfungsbericht gehört zu den vorbehaltenen Aufgaben der Gemeindevertretung (§ 28 Nr. 21 GO).

Das Anschreiben des Gemeindeprüfungsamtes, der Bericht für das Amt Kisdorf und die amtsangehörigen Gemeinden und die von der Verwaltung vorbereitete Stellungnahme sind als **Anlagen 1 bis 4** dem Original der Niederschrift beigefügt. Die Beratung und Beschlussfassung ist öffentlich, soweit überwiegende Belange des öffentlichen Wohles oder berechtigte Interesse Einzelner dem nicht entgegenstehen. Das ist hier grundsätzlich nicht der Fall. Die Stellungnahme beinhaltet nur die Punkte im Prüfungsbericht, zu denen die Gemeinde Winsen im Anschreiben des Gemeindeprüfungsamtes vom 30.06.2023 explizit zur Stellungnahme aufgefordert worden ist. Nicht enthalten sind dagegen alle weiteren Punkte, die die Gemeinde betreffen.

Wichtiger Hinweis der Verwaltung:
Der beifügte Bericht ist für die öffentliche Sitzung an wenigen Stellen geschwärzt. Der vollständige Bericht ohne Schwärzungen wird den Mitgliedern der Verbandsversammlung auf Anfrage gerne zur Verfügung gestellt, wäre dann aber nicht öffentlich zu behandeln.

Beschluss:
Die Gemeindevertretung beschließt die dem Original der Niederschrift als Anlage beigefügte Stellungnahme der Gemeinde Winsen zum Prüfungsbericht.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 9
Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Freiwilligen Feuerwehr zum Erhalt des jetzigen Löschfahrzeuges TLF 8/18

- Protokollauszug: Team II-9 zur Kenntnis und Beachtung.

Die Gemeinde Winsen hat ein neues Feuerwehrlöschfahrzeug (LF10) beauftragt.

Nach jetzigem Stand wird eine Auslieferung im Februar 2025 erwartet. Wenn dies erfolgt ist, sollen nach jetziger Planung die beiden bestehenden Altfahrzeuge verkauft werden.
Mit Schreiben v. 29.5.2024 an die Gemeindevertretung, hat die Freiwillige Feuerwehr Winsen darum gebeten, das Altfahrzeug TLF 8/18 auch zukünftig für den Einsatz zu erhalten.
Am 11.9.2024 fand ein Gespräch zwischen dem Vorstand der Freiwilligen Feuerwehr und der Gemeindevertretung statt. Hierbei wurden die Gründe vorgetragen und erörtert.

Die WGW-Fraktion hat in mehreren weiteren Sitzungen intensiv die Argumente und Gesichtspunkte, das Für und Wider, erörtert.

Der Bürgermeister empfiehlt der Gemeindevertretung daher, über den Beschlussvorschlag auch ohne Vorberatung im Finanzausschuss zu entscheiden.

In der Sitzung führt GV Jan Thies erklärend an, dass bereits in 2019 mit der Feuerwehr Einigkeit darüber bestand, dass bei Neuanschaffung eines Feuerwehrfahrzeugs die Altfahrzeuge abgeschafft werden. Darüber hinaus sieht die Feuerwehrbedarfsplanung kein weiteres Fahrzeug vor und ein Bestand von drei Fahrzeugen wäre ohnehin überdimensioniert für Winsen.
GV'in Maren Sohnius ergänzt, dass es trotzdem schön wäre das TLF 8/18 für die Jugendfeuerwehr zu erhalten.
Bgm. Rüdiger Schimkat fügt abschließend hinzu, dass auch die Möglichkeit zur Gründung eines Feuerwehrfördervereins zum Erhalt des Fahrzeugs in Erwägung gezogen werden kann.

Beschluss:
Die Gemeindevertretung beschließt, das Altfahrzeug TLF 8/18 (SE-W2 75) für den Einsatz in der Freiwilligen Feuerwehr Winsen vorerst zu behalten.

Abstimmungsergebnis: (1 : 6 : 2)

TOP 10
Einwohnerfragestunde – 2. Teil

- Protokollauszug: Team II zur Kenntnis.

Ein Einwohner fragt, ob bereits Maßnahmen zur widerrechtlichen Wassereinleitung in der Straße „Klein Winsen“ umgesetzt wurden.
Der Bgm. Rüdiger Schimkat erklärt dazu, dass ein Planungsbüro beauftragt ist und der Sachstand dazu in der nächsten Bauausschusssitzung vorgestellt wird.

Bgm. Rüdiger Schimkat stellt die Nichtöffentlichkeit her.

Ende des öffentlichen Teils / Nichtöffentlicher Teil wird nur an Berechtigte versandt.

Nichtöffentlicher Teil

TOP 11

Beratung und Beschlussfassung über Grundstücksangelegenheiten

TOP 12

Beratung und Beschlussfassung über eine Entschädigungszahlung

gez.:	Susanne Madetzky	Rüdiger Schimkat
	Protokollführerin	Bürgermeister